



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Soziales, Familie und Gesundheit
Herrn Paul Yves Ramette
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Sarah Hoffmann
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 5972
Fax (0202) 244 09 87
E-Mail hoffmann@spd.rat.de
Datum 30.03.2023

Antrag

Drucks. Nr. VO/0172/23
öffentlich

Zur Sitzung am
18.04.2023

Gremium
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit

Sachstandsbericht Ausweitung des Wuppertal-Passes auf nicht-städtische Anbieter, Stand geänderte Antragstellung und Digitalisierung des Wuppertal-Passes

Sehr geehrter Herr Ramette,

die SPD-Ratsfraktion beantragt, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen schriftlichen Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand der sich aus dem Antrag VO/11272/19 - „Ausweitung Wuppertalpass-Angebote im Bereich nicht-städtischer Anbieter“ ergebenden Aufträge zu liefern.

Zudem mögen der Sachstand hinsichtlich der Beantragung des Wuppertal-Passes für alle Berechtigten, die den Pass bisher nicht antraglos erhalten sowie die Entwicklungen hinsichtlich der geplanten, digitalisierten Berechtigungsnachweise, dargestellt werden.

Begründung:

In der Sitzung am 27.11.2019 hat der Sozialausschuss einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung prüfen möge, welche weiteren, nicht-städtischen Anbieter Vergünstigungen bei Vorlage des Wuppertal-Passes anbieten könnten und versuchen möge, diese für eine Teilnahme am Wuppertal-Pass-System zu gewinnen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Auftrag zuletzt nicht in angemessener Form bearbeitet werden.

Jetzt, da es keinerlei Beschränkungen mehr im Freizeitbereich gibt, steht der weiteren Abarbeitung unseres Auftrags nichts mehr im Wege.

Im Jahr 2021 vom Sozialausschuss beschlossen und in 2022 von der Verwaltung umgesetzt wurde, dass der Wuppertal-Pass allen anspruchsberechtigten Personen im laufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII automatisch, gemeinsam mit den Leistungsbewilligungsbescheiden, zugestellt wird. Eine gesonderte Antragstellung für den Wuppertal-Pass ist für diesen Personenkreis seitdem nicht mehr erforderlich.

Empfänger:innen von Wohngeld, wirtschaftlicher Jugendhilfe sowie Personen mit geringem Einkommen, jedoch ohne Leistungsbezug nach dem SGB II/XII, erhalten den Wuppertal-Pass weiterhin in seiner bisherigen Form nur auf schriftlichen Antrag. Für diesen Personenkreis sei laut Verwaltung eine vergleichbare technische Umsetzung nicht möglich. Jedoch, so die Verwaltung in 2021, solle die Beantragung des Passes für diesen Personenkreis mittelfristig digital über das Serviceportal der Stadt erfolgen, sobald die landesweiten Pilot-Arbeiten zum Onlinezugangsgesetz und dessen Produkten (z.B. der digitalen Sozialplattform) abgeschlossen seien.

Langfristig strebe die Verwaltung nach eigener Aussage auch einen digitalisierten Berechtigungsnachweis, z.B. durch einen Aufdruck eines QR Codes auf die Leistungsbescheide oder in Form von APP-Lösungen, an.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Twardowski
Stadtverordneter